

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Salle'sche Tageblatt für das dritte Quartal 1888. Bestellungen nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch sämtliche Kaiserliche Postämter entgegen.

Die Expedition des Halle'schen Tageblatts. (Große Ulrichstraße 19.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Städtische Commissionen.

Archiv- und Bibliotheks-Deputation.

Sitzung am 26. Juni c. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Stadtschultheißen Dr. Kraehe. Tagesordnung. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten, betreffend die Neuordnung des städtischen Archivs.

Wegen Neupflanzung der Allee zwischen der König- und Kiemeerstraße wird genannte Straßenstrecke vom 27. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtbrief.

Gegen den Arbeiter Friedrich Karl Kneffel aus Halle a. S. geboren daselbst am 29. April 1870, welcher flüchtig ist, ist die Unterzeichnung wegen Verbleibens gegen die Staatsgewalt verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Außerordentliche Stadterordnungen. Montag, den 26. Juni, Nachmittag 4 Uhr. Vorsitzender: Herr Banker Bethke. Schriftführer: Herr Baumeister Schulze.

Der Siebenschläfer.

Von Carl Weije.

Der 27. Juni ist der Kalendertag des Siebenschläfers. Dem alten Volksglauben gemäß ist er mit der geheimnisvollen Macht der Wetterbeeinflussung ausgestattet.

Die seiner Entstehung zu Grunde liegende Legende findet sich in ihren Hauptzügen übereinstimmend bei den verschiedensten Völkern vor. Ihre älteste Gestalt und eigentliche Quelle dürfte wohl die im Talmud erzählte orientalische Sage von Choni Hamaagal, dem Kreiszeichner sein.

zwischen der Stadtgemeinde und Herrn Bartels abzuschließen. Der Vertrag soll am 2. d. Mts. durch den Herrn Bürgermeister unter Beisehung der betreffenden Aemter und Vorgänge, sowie eines Situationsplanes und unter ausführlicher Darlegung des Sachverhältnisses, erwidert der Magistrat die Bestimmung, ihn zu ermächtigen, den der Kirche St. Georg zugehörigen Kreuzfriedhof, im südlichen Theile von 34,87 on an Breite von 50000 Mt. und gegen Bericht auf Wiedererstattung der im Jahre 1875 von der Hofkammer vorgezeichneten 888,28 Mt. Traktirations, anzulassen und dementsprechend den Rest, sobald die Genehmigung dazu von der Kirche erlangt ist, nach dem bisherigen Bestimmungsgelände bis 1900 intakt bleiben, doch ist zu erhellen, daß derselbe auch benutzbar gemacht werden kann.

Der 3. Bewilligung der Mittel zur Durchführung der Wettbewerbs zwecks Erlangung von Entwürfen zum Rathstellers-Neubau (Referent Herr Baumeister Schulze). Für den Zweck der Programme und Situationspläne zur Durchführung der Wettbewerbs zwecks Erlangung von Entwürfen zu dem Rathstellers-Neubau, sind bereits Zeichnungen im Betrage von zusammen 248,25 Mt. eingelaufen, auch wird die Anstellung der Entwürfe mit Ausschreiben beauftragt.

Der 4. Bewilligung der Mittel zu Reparaturen an den Gebäuden der katholischen Schule in der Breitenstraße (Referent Herr Dehler). Der Magistrat beantragt zu diesem Zwecke 500 Mt. bewilligen zu wollen und zwar aus dem Etat der katholischen Schule a Conto der Ueberlässe des laufenden Jahres.

Der 5. Mittheilung der Protokolle über stattgehabte außerordentliche Kaiserrevisionen (Referent Herr Altkindhardt). Derselbe rüchert, daß er am 6. Juni mit Herrn Bürgermeister Schneider und dem Controller Herrn Baumgarten in des Hofes der Stadtkasse die Beschlüsse eingetrufen ist, die Bücher verbrannt, die Bücher des Hofes gemacht und alles in besser Ordnung gehalten habe.

die in den Büchern stehende Summe genau in dem Kassenscheine vorgefunden. Auch die Revision der Besätze ergab und des Referenten, daß die doppelte Buchführung noch nicht überall bei dieser Kasse eingeführt ist, daß Herrn Bürgermeister Schneider Veranlassung zu erklären, daß erst die Jahresrechnungen 87/88 erledigt werden müssen, ehe überall eintritt der kameraltlichen Buchführung die doppelte eingeführt werden kann.

Der 6. Feststellung der Baukostenlinie für die Grundstücke alter Markt Nr. 3, 4, 5 und Mannische Straße 1, 2 und 23 (Referent Herr Baumeister Schulze). Fallt aus.

Der 7. Vorlage in Betreff des Beschlusses auf die Revision der Stadt (Referent Herr Baumeister Schulze). Da nach der Berechnung des Stadtkassenscheins die Fälligkeit der Wasserentwässerung durch städtische Arbeitsorgane sich auf jährlich 13000 Mt. berechnen würde, zu diesem großen Betrage aber in keinem Verhältnisse die kleine Mähe steht, welche den Abwärtigen durch die Fälligkeit erwächst, hat der Magistrat beschlossen, von einer Einwirkung auf Aufhebung der besagten Wasserentwässerung abzulassen. Im jedoch den Wünschen der Verammlung möglichste Entgegenkommen zu zeigen, soll - obgleich für die einzelnen Abwärtigen die durch den höheren Wasserentwässerung entstehenden Kosten garabestimmte sind (ca. 17 Wgr. pro Jahr für 11, eahn Wasser) den zur Fälligkeit von Wasserentwässerung verpflichteten Hauseigentümern, sofern dieselben den Entnahme des Wassers aus der städtischen Leitung nach Wasserziffern bezahlen müssen, eine unentgeltliche Gemährung von 30 Oter für Tag und Kopf der Hausbewohner (hat der im § 20 des Wasserentwässerungs-Reglements vom 29. December 1855 vorgesehene 25 Oter) bewilligt werden. Die Verammlung wird ersucht, sich mit vorliegendem Vorschlage einverstanden erklären zu wollen. Referent erörtert, daß 2000 Fälligkeit vorhanden sind, zu deren permanenten Fälligkeit der Magistrat glaubt, 20 Mann stetig beschafften zu müssen und zwar an 245 Tagen a 2 Wgr. 50 Pf. pro Tag. Obgleich Referent die Summe von 13000 Mt. für die Beschaffung der städtischen Leitung nach Wasserziffern nicht anerkennen kann, empfiehlt er doch nach den Anträgen der Verammlung sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden erklären zu wollen. Herr Friedrich erklärt sich nicht einverstanden, denn es ist eine halbe Maßregel. Der Vorsitzende erklärt sich nicht einverstanden, daß 20 Mann stetig beschafften zu müssen und zwar an 245 Tagen a 2 Wgr. 50 Pf. pro Tag. Obgleich Referent die Summe von 13000 Mt. für die Beschaffung der städtischen Leitung nach Wasserziffern nicht anerkennen kann, empfiehlt er doch nach den Anträgen der Verammlung sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden erklären zu wollen. Herr Friedrich erklärt sich nicht einverstanden, denn es ist eine halbe Maßregel. Der Vorsitzende erklärt sich nicht einverstanden, daß 20 Mann stetig beschafften zu müssen und zwar an 245 Tagen a 2 Wgr. 50 Pf. pro Tag. Obgleich Referent die Summe von 13000 Mt. für die Beschaffung der städtischen Leitung nach Wasserziffern nicht anerkennen kann, empfiehlt er doch nach den Anträgen der Verammlung sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden erklären zu wollen.

Manch die Frucht eines Johannisbroddbaumes pflanzen. „Bist Du der Mann, der diesen Baum gepflanzt hat?“ fragte er ihn. „Nein, dessen Enkel!“ war die Antwort; dann bemerkte der Rabbi eine Herde Hül, die um den Baum wedete und erfuhr, daß es die Nachkommenschaft der Eselin sei, die er sich geküßt, als er keine Reife angetrieben; und nun erkannte er und seine inzwischen grauhairig gewordenen Schüler, daß ein Wunder an ihm vollzogen: daß er 70 Jahre lang geschlafen habe. - Schon vorher hochgeachtet und verehrt, wurde der Rabbi in den Augen des Volkes von nun an als ein Heiliger betrachtet und wenige Zeit später, als Palästina von einer entsetzlichen Dürre heimgesucht war, richtete man an ihn die Bitte, von Schowah Regen zu erlassen. Und kaum hatte Choni Hamaagal sein Gebet vollendet, da öffneten sich des Himmels Schleusen und das wohlthätige Naß strömte nieder in so überreichem Maße und so ununterbrochener Dauer, daß es nun benahe des Guten zu viel erschien. Die Ueberlieferung vermeldet, diese beiden Thatsachen aus dem Leben des Rabbi schließlich zu einer einzigen Legende und so knipste sich schon in grauer Vorzeit an den Gedenktag dieses Mannes der Begriff eines andauernden Regens.

Ihre zweite Gestalt erhielt die Sage später in der römischen Geschichte. Sie taucht, wenn auch in etwas veränderter Form, in der Zeit der Christenverfolgung unter Kaiser Decius im Jahre 251 n. Chr. wieder auf. Sieben Jünglinge hielten sich in einer Höhle bei Ephesus verborgen, um der Verfolgung, welche die Häcker des Volkes gegen die Christen vollführten, zu entgehen. Dort sahen sie, so erzählt die Sage, die Siebenschläfer, um im 196. Jahre ihres Schlafes unter Theodosius dem Zweiten, als die Höhle zufällig geöffnet wurde, wieder zu erwachen. Nachdem der herbeigekommene Kaiser und der Bischof Martin das Wunder konstatiert, seien die sieben Schläfer, von Horienstein umflossen, gestorben. - Die katholische Kirche weihte dem Andenken dieser „Siebenschläfer“ den 27. Juni als Gedächtnistag.

In benahe gleicher Form findet sich im Koran eine Legende als „achzehnte Sure“ unter der Ueberschrift „Die Hölle“. Sie giebt im wesentlichen Unterchiede die Dauer des Schlafes der Jünglinge auf sieben Jahre an und nähert sich so also noch etwas mehr dem heutigen Charakter des Volksglaubens. Die nächste Spur der Sage taucht sodann im Abendlande in einem Ebnizschreiben Gregors von Tours an den Bischof Sulpitius von Bourges im Jahre 810 auf, später findet sie sich auch in griechischen Märtyrerverlagen wieder, und ebenso giebt es in altfranzösischer und altsächsischer Sprache mehrere Bearbeitungen der Legende, von denen eine im 13. Jahrhundert unter dem Titel „Von den sieben schlafenden“ vorhanden ist.

Die Vermählung all' dieser einzelnen Momente durch die Jahrhunderte lange Ueberlieferung hat endlich beim Volke dem Gedächtnistage jener sieben Heiligen für unsere Sommerfriden so verhängnisvolle Regenbedeutung aufgebracht.

Was diese nun und ihren praktischen Werth anbelangt, so sieht es mit der Sache in Wirklichkeit doch keineswegs so schlimm aus, wie es nach der Drohung des Siebenschläfers den Anschein hat. Die Statistik hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt, um aus statistischer Probe die Berechtigung oder Nichtberechtigung seiner von der Legende geborenen und der Wissenschaft benahe gebuldeten Hauptaufgabe zu erweisen, und da sieht es mit der Berechtigung derselben doch selbst ziemlich „regenerisch“ aus. Die bezüglichen statistischen Feststellungen datiren aus Leipzig und den Jahren 1860-81 und stellten fest: Im mittleren Deutschland schwankt in den 34 Tagen vom 28. Juni bis 31. Juli inf. die Zahl der Tage mit mehr oder weniger Regenfall zwischen 11. und 27. Die mittlere Durchschnittszahl der Regentage kann auf 18 festgestellt werden. Von den 22 Siebenschläfertagen der Jahre 1860-81 hatten 14 Regen, acht waren ohne solchen. Nach diesen acht regnerischen Siebenschläfertagen sind in jenen 22 Jahren bis zum 31. Juli in Summa 147 Regentage gezählt worden, während es in den Jahren, in welchen der 27. Juni ein „nasser“ war, bis zum 31. Juli in Summa 242 Regentage gab. Im Durchschnitt ist also das Verhältniß daselbst. In jenen acht Jahren, wo der Siebenschläfer ein freumbliches Gesicht machte, hat man doch in jedem Jahre noch dem 27. Juni 18 mal den Regentag aufspannen müssen. In jenen Jahren, in welchen Regen am Siebenschläfer zu verzeichnen war, trat diese Notwendigkeit in der Zeit bis zum 31. Juli jedesmal sogar nur 17-mal auf. Es ist also in der Praxis lange nicht so schlimm, wie es in der symbolischen Bedeutung des Kalendertages gemacht wird, und unsere Feier brauchen, wenn es auch heute, am „Siebenschläfer“, regnet, die Hoffnung auf Sonnenschein und blauen Himmel doch nicht so schnell aufzugeben.







